

Vorbemerkungen

zur

Öffentlichen Ausschreibung
Prüfung der kraftbetriebenen Tür-, Tor- und Fensteran-
lagen für die Gebäude im Verantwortungsbereich der

Hochschule Bochum KöR
am Standort Zentralcampus
in Bochum

Vergabe-Nr. AUS-2025-35-Ö-UVg0

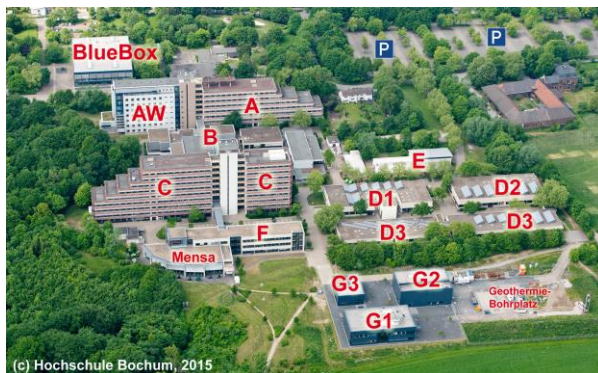
INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkungen.....	3
Leistungsbeschreibung	5
Kalkulationshinweise.....	9

Vorbemerkungen

... zum AG:

Die Hochschule Bochum ist Studienplatz von mehr als 9.000 Studentinnen und Studenten und befindet sich in unmittelbarer Nähe zu der Ruhr- Universität Bochum. Die Hochschule ist als Mieter, der ihr zur Verfügung gestellten Gebäude, für die Instandhaltung verpflichtet. Für sämtliche immobilienwirtschaftliche Herausforderungen und Fragestellungen ist an der Hochschule Bochum das Dezernat 8, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement verantwortlich. Das Ziel ist dabei die Aufrechterhaltung des Lehr-, Forschungs- und Verwaltungs- betriebs der Hochschule. Die nachfolgende Abbildung dient zum Überblick der bewirtschafteten Gebäude bzw.- Gebäudeteile, welche als Ergänzung zu der Anlage 03 Anlagenliste und Preisblatt dient.



Quelle: https://www.hochschule-bochum.de/fileadmin/public/Die-BO-Informationen/Gebaeude_Anfahrt/luftbild2015.jpg, abgerufen am 27.05.2020

... zum Leistungsumfang:

Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagements der Hochschule Bochum, nachfolgend Auftraggeber (kurz AG) genannt, beabsichtigt einen Vertrag für die wiederkehrenden Prüfungen durch Sachverständige abzuschließen.

Die Leistungen werden in einem Los vergeben

Die Vergabe berücksichtigt im Wesentlichen folgende Anlagentypen:

- Verschiedene kraftbetriebene Tür-, Tor- und Fensteranlagen (Informationen sind aus der Anlage 03 Anlagenliste und Preisblatt zu entnehmen)
- Verschiedene Brandschutz-, Flucht- und Rettungswegtüren (Informationen sind aus der Anlage 03 Anlagenliste und Preisblatt zu entnehmen)

Folgender Leistungsumfang ist zu erbringen:

- Prüfung der Feststellanlagen, einmal monatlich (Turnus kann nach Anweisung abweichend sein, siehe Nr. 9 der Kalkulationshinweise)
- Prüfung von kraftbetriebene Tür-, Tor- und Fensteranlagen sowie Feststellanlagen nach den anerkannten Regeln der Technik, jährlich

...zum Vergabeverfahren

- AG:** Hochschule Bochum
Bochum University of Applied Sciences
Am Hochschulcampus 1
44801 Bochum
- Objekte:** siehe 03 Anlagenliste und Preisblatt in Verbindung mit dem vorliegenden Dokument
- Projektleiter:** Max Nonnenmacher
- Abgabetermin:** **25.11.2025 bis 12:00 Uhr**
- Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen sind ausschließlich über das Onlineportal www.vergabe.nrw.de einzureichen. Andere Abgabeformen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss des Bieters.
- Zuschlags- und Bindefrist:** 09.12.2025
- Vertragsbeginn** 01.01.2026
- Vertragslaufzeit:** 1 Jahr mit der Möglichkeit zur dreimaligen Verlängerung jeweils um 1 Jahr durch den AG. Bekanntgabe 3 Monate im Voraus, ansonsten bis zum 31.12.2026

Leistungsbeschreibung

Vorbemerkungen

1. Der Vertrag für die zu erbringenden Leistungen beginnt am 01.01.2026 und wird für eine Laufzeit von einem Jahr vereinbart. Damit endet das Vertragsverhältnis am 31.12.2026. Es besteht die Möglichkeit der bis zur dreimaligen Verlängerung jeweils um 1 Jahr durch den AG. Dies wird mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres bekanntgegeben, ansonsten läuft der Vertrag zum 31.12. des jeweiligen Vertragsjahres aus. Die vertraglich vereinbarten Preise gelten als Festpreis während der Vertragslaufzeit. Eine Anpassung der vertraglich vereinbarten Vergütung ist ab dem dritten Vertragsjahr im gegenseitigen Einvernehmen mit Bekanntgabe der Vertragsverlängerung möglich.
2. Die Ausführung der Arbeiten hat gemäß den geltenden Regelwerken sowie berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, den behördlichen Anordnungen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik (insbesondere ASR A1.6, ASR A1.7, DGUV-I 208-010, DGUV-I 208-014, DGUV-I 208-026, DGUV-R 107-001, DGUV-V -3, DIN EN 14637, DIN 14677-1, VDMA 24186-5, VDMA 24186-7) zu erfolgen.

Der AN hat als Fachmann eine fortlaufende Regelverfolgung zu gewährleisten und den AG unverzüglich über Neuerungen, Änderungen oder Wegfallen von geltenden Regelwerken sowie berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, behördlichen Anordnungen und allgemein anerkannten Regeln der Technik zu informieren.

3. Alle Leistungen des ANs sind so durchzuführen, dass insbesondere folgende Grundsätze erfüllt werden:
 - Die Betriebssicherheit der Anlagen und Betriebsmittel muss gewährleistet sein.
 - Der Werterhalt ist mit allen erforderlichen Mitteln im Rahmen der Beauftragung zu ermöglichen, so dass die baulichen und technischen Einrichtungen eine maximale Lebensdauer erreichen.
 - Die Leistungen sind unter den Gesichtspunkten der Absicherung des Serviceangebotes und der Servicequalität zum Erhalt bzw. zur Steigerung der Nutzerzufriedenheit zu erbringen.
 - Alle Vertragsleistungen sind so auszuführen, dass eine Behinderung des Nutzers durch den AN möglichst ausgeschlossen wird. Der AN ist verpflichtet, seine Leistungserbringung jederzeit an die betrieblichen Abläufe des AGs anzupassen.
 - Soweit der AG bezüglich der Art und Weise der Leistungserfüllung konkrete Vorgaben erteilt, sind diese vom AN zwingend zu beachten.
 - Der AN hat zu berücksichtigen, dass bei seiner Leistungserbringung die Interessen des AGs unbedingt vertreten werden.
4. Der AN benennt mit Vertragsabschluss einen **festen Ansprechpartner** für den AG und stellt die entsprechenden Kontaktdaten zur Verfügung. Der Ansprechpartner des ANs ist für den AG zentrale Kontaktperson u. a. im Hinblick auf die Terminplanung von Wartungen, Inspektionen, Prüfungen und Instandsetzungen. Darüber hinaus steht er dem AG für alle Fragen der regulären Auftragserfüllung im Tagesgeschäft sowie bei allen Störungen und sonstigen Fragen zur Verfügung. Auf Verlangen des AGs nimmt der AN an Gesprächen mit dem AG zum Status und zur Qualität der Ausführung teil. Es ist mit ca. 1 Gespräch pro Jahr zu rechnen.
5. Die Ausführungstermine für die Prüfungen sollen so weit wie möglich zusammengefasst werden. D. h. die turnusmäßigen Prüfungen eines Jahres sollen komprimiert in allen Gebäudeteilen abgewickelt werden. Ziel ist eine zeitlich möglichst straffe Abwicklung der Prüfungen in jedem Kalenderjahr.

Hinsichtlich der Prüfungsplanung legt der AG einen groben Zeitraum für die Leistungsausführung fest (Bsp. Ende Juli). Dabei kann es insbesondere dazu kommen, dass Ausführungsplanungen vermehrt in den Zeitraum der Semesterferien in NRW gelegt werden. Darauf aufbauend plant der AN seine konkre-

ten Ausführungszeiten und übergibt dem AG die Prüfungsplanung mit den gewählten Kalenderwochen für die Leistungsausführung. Die Termine werden vom AG final freigegeben. Der Prüfungsplan wird dem AG bis spätestens Ende Januar eines jeden Kalenderjahres digital zur Verfügung gestellt, der die beabsichtigten Zeiträume (in Kalenderwochen) für die Prüfung für jedes Gebäude darstellt. Der AG gibt den Prüfungsplan schriftlich frei. Mit Erteilung der Freigabe werden die erforderlichen Prüfungen für das jeweilige Kalenderjahr beauftragt. Änderungswünsche hinsichtlich der Ausführungstermine sind vom AN zu berücksichtigen und in die Prüfungsplanung einzuarbeiten.

6. Der AN ist verpflichtet, ausschließlich qualifizierte Fachkräfte einzusetzen. Die erforderliche Sach- bzw. Fachkunde der Mitarbeiter ist auf Verlangen des AGs kostenlos innerhalb von 3 Werktagen unter Vorlage geeigneter Belege nachzuweisen. Die eingesetzten Mitarbeiter müssen sich in der deutschen Sprache verständigen können.
7. Sämtliche Leistungen des Vertrages sind in Eigenleistung durch den AN zu erbringen. Der Einsatz von Nachunternehmern wird nicht gestattet und begründet eine fristlose Kündigung, sofern der AN einen Nachunternehmer einsetzt.
8. Für ausgeführte Leistungen sind Prüfnachweise zu erstellen. Es sind die Prüfnachweise für die kraftbetriebenen Tür-, Tor- und Fensteranlagen, Brandschutz-, Flucht- und Rettungswegtüren je Anlage aufzustellen. Auf jedem Nachweis sind mindestens folgende Kopfdaten einzutragen:

PRÜFBERICHT
Datum der Leistung
Prüfgrundlagen
Name des MA
Qualifikation des MA
Dauer Prüfung
Gebäudeteil (falls mehrere vorhanden)
Standort (Etage, Raumnr., Einbauort im Raum)
IGS-Tür-Nr.
Qualität der Tür
Aufstellung der verbauten Komponenten (z.B. Antrieb, Handtaster)
Anlagentyp
Anzahl Flügel
Bauart der Anlage (Stahl, Aluminium, mit oder ohne Glas)
Anzahl Melder
Alter der Deckenmelder
Alter Sturzmelder
Baujahr der Anlage
Festgestellte Mängel
Unterschrift des Prüfers
Unterschrift AG
Abschließende Bewertung der Anlage betriebssicher / nicht betriebssicher
Anlage im Betrieb / Anlage nicht im Betrieb

Die Prüfberichte müssen mindestens als elektronisch ausgefülltes Dokument, zeitnah, spätestens 14 Tage nach der Prüfung übermittelt werden. Handschriftlich ausgefüllte Formulare werden nicht akzeptiert.

9. Der AN hat seine Leistungen und Ergebnisse sowie den Funktions- und Werterhalt von Anlagen nach den Vorgaben des AG zu dokumentieren. Darunter fällt insbesondere die Anzeige von Instandsetzungsbedarfen an den Anlagen und Einrichtungen des AG.
Bei offensichtlichen Mängeln an der Sicherheit der Anlagen ist unverzüglich eine entsprechende Mitteilung an den Projektleiter beim AG zu machen

10. Die Rechnungen sind so zu erstellen, dass die Kosten je Anlage aufgeschlüsselt werden. Für erbrachte Leistungen ist innerhalb von **30 Tagen** nach Fertigstellung eine Rechnung zu stellen.
11. Der AN stellt alle für die Leistungserbringung notwendigen Ausstattungen, Werkzeuge, Messgeräte, Hilfsmittel und Steighilfen sowie das erforderliche Personal. Diese hat der AN grundsätzlich bei seinen Einsätzen in den Gebäuden des AG mitzubringen und bei sichzuführen. Die regelmäßigen bzw. vorgeschriebenen Prüfungen, an allen Werkzeugen und Hilfsmitteln, auch bei beigestellten Hilfsmitteln oder Werkzeugen etc., sind vom AN auf eigene Kosten durchzuführen und zu kontrollieren (z. B. VDE, DGUV-V 3 etc.).
12. Der Zutritt ist ausschließlich den im Rahmen des Vertrages beschäftigten Mitarbeitern des AN gestattet. Alle Beschäftigten haben die Hausordnung des AG einzuhalten, insbesondere Vorschriften für das Betreten einzelner Bereiche, z.B. Werkstätten. Dies gilt ebenso für mitgeführte Fahrzeuge und Geräte. Der AN hat seinerseits sicher zu stellen, dass diesbezüglich alle von ihm oder in seinem Auftrag auf dem Gelände beschäftigten Mitarbeiter umfassend unterwiesen sind und dies dem AG zu bestätigen.

Die Mitarbeitenden des AN haben sich zu Beginn jedes Arbeitstages zunächst bei den Hausmeistern und im Anschluss bei den Mitarbeitenden der Schreinerei persönlich anzumelden. Bei der Anmeldung in der Schreinerei sind Art der auszuführenden Arbeiten sowie das jeweils betroffene Gebäude verbindlich anzugeben.

Grundsätzlich werden dem AN Schlüssel bei Anmeldung auf dem Gelände des AG durch die Werkstätten zur Verfügung gestellt. Diese sind immer am selben Tag bis spätestens 15.45 Uhr bei den Hausmeistern zurückzugeben. Ein Verlust eines Schlüssels ist dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der AN haftet für sämtliche aus einem Schlüssel-/Transponderverlust resultierende Schäden und Folgeschäden.

Das Betreten der Räumlichkeiten ist nach Einweisung in der Regel ohne Begleitung möglich. Der Zutritt zu einzelnen Räumen in bestimmten Sonderbereichen ist allerdings nur nach gesonderter Freigabe des AG zulässig (z.B. Zugang zu bestimmten Werkstätten). Entsprechende Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten. Zeiten für die Beschaffung von Schlüsseln und Einweisungen, bzw. hierbei anfallende etwaige Wartezeiten werden nicht gesondert vergütet

Spezifische Leistungen:

1. Zum Leistungsumfang gehört die eigenverantwortliche Planung, Koordination und Durchführung aller Prüfungsleistungen in Abstimmung mit dem AG.

2. Definitionen

Hinsichtlich der hier verwandten Begriffe wird grundsätzlich auf die einschlägigen DIN-Vorschriften, insbesondere die DIN EN 13306 sowie die DIN 31051, hingewiesen. Insbesondere wird wie folgt definiert

Prüfung (Überwachungsbedürftiger und prüfpflichtiger Anlagen):

Ermittlung des Ist-Zustandes, der Vergleich des Istzustandes mit dem Soll-Zustand sowie die Bewertung der Abweichung des Ist-Zustandes vom Soll-Zustand. Anlass einer Prüfung ist eine normativ bestimmte Pflicht.

3. Sämtliche Komponenten sind auf Sicherheit, Verschleiß, Beschädigung, Funktion etc. zu überprüfen. Die Vorgaben der Hersteller sind einzuhalten. Die Leistungen sind so auszuführen, dass die Betriebsbereitschaft und die Sicherheit der Gebäude und Anlagen erhalten bleiben. Die Schaffung der Zugänglichkeiten zu den Anlagen gehört ebenso zum Leistungsumfang wie die Schaffung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen (Verkehrssicherung). Der AN trägt während der Ausführung seiner Arbeiten die Verkehrssicherungspflicht in den von seiner Leistung betroffenen Gebäudeteilen.

4. Der AN hat die hinterlegten Prüfzyklen aus der Anlage 03 „Anlagenliste und Preisblatt “ einzuhalten. Sind keine Prüfzyklen hinterlegt, so sind die Mindestprüfzyklen gemäß der nachfolgenden Abbildung einzuhalten. Sofern sich in Einzelfällen Abweichungen zwischen dem im Anlagen- und Preisblatt angegebenen Zyklus und den Mindestprüfzyklen in nachfolgender Abbildung ergeben, ist der kürzere Prüfungsintervall einzuhalten. Sind oder werden gesetzlich oder behördlich kürzere Prüfungsintervalle vorgeschrieben, hat der AN den AG auf die Änderungen hinzuweisen und seine Prüfungsintervalle entsprechend zu planen und in Abstimmung mit dem AG anzupassen.

Kostengruppe	Anlagengruppe	Anlage	Prüfung nach:	Mindestwartungszyklus in Monaten
334.20	Außentüren und -tore (kraftbetätigt / mechanisch) Kraftbetätigte Fenster	Außentüren (kraftbetätigt / mechanisch)	DGUV-R 107-001, ASR A1.7, VDMA 24186-5, DGUV-I 208-014	12
		Außentüren (in Flucht- und Rettungswegen)		
		Außentore (kraftbetätigt / mechanisch)) / Fenster (kraftbetätigt)		
344.20	Innentüren und -tore (kraftbetätigt / mechanisch)	Innentüren (kraftbetätigt / mechanisch)	DGUV-R 107-001, ASR A1.7, VDMA 24186-5, DGUV-I 208-014	12
		Innentüren (in Flucht- und Rettungswegen)		
		Innentore (kraftbetätigt / mechanisch)		
334.49	Außen- Brandschutztüren und -tore	Feststellvorrichtungen für Brandschutztüren und -tore	ASR A1.7, VDMA 24186-7, DIN 14677-1, DIN EN 14637	1
344.49	Innen- Brandschutztüren und -tore	Feststellvorrichtungen für Brandschutztüren und -tore	ASR A1.7, VDMA 24186-7, DIN 14677-1, DIN EN 14637	1

Mit dem Angebot ist vom Bieter eine Arbeitskarte mit den konkreten Tätigkeiten der Prüfung einzureichen.

5. Der AN hat den Ort der Leistungserbringung nach erbrachter Leistung besenrein und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Sofern weitere Reinigungsarbeiten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Reinigungszustandes erforderlich sind, hat der AN den AG darüber zu informieren.
6. Der AN liefert zu jedem Einzelauftrag einen detaillierten Prüfungsnachweis, so dass der AG die durchgeführten Leistungen und Hilfsmittel je Anlage nachvollziehen kann. Als Mindestvorgabe bzgl. der detaillierten Dokumentation gelten die in Nr. 8 (allgemeiner Abschnitt) aufgeführten.
7. Sollte sich im Zuge der Auftragsdurchführung herausstellen, dass in der 03-Anlagenliste und Preisblatt Positionen fehlen oder unvollständig sind, ist der AN verpflichtet, uns umgehend darauf hinzuweisen, damit die fehlenden Positionen nachgetragen werden können.
8. Vor Ort wird die Durchführung der Arbeiten durch die Ansprechpartner der Werkstätten bestätigt. Die Leistungsnachweise sind spätestens zusammen mit der Rechnung dem AG in digitaler Form (1 pdf-Dokument je Leistungsnachweis) zu übergeben. Zusätzlich ist vom AN eine gesonderte Zusammenfassung der festgestellten Mängel als bearbeitbare Tabelle (bspw. MS-Excel) zu erstellen und dem AG zu übermitteln.

Kalkulationshinweise

- 1. Zur Information über die örtlichen Gegebenheiten kann auf Wunsch ein Ortstermin in der Zeit vom 10.11.2025 bis zum 18.11.2025, montags, dienstags von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr durchgeführt werden. Terminwünsche sind über den Vergabemarktplatz einzureichen. Wir begrüßen eine Teilnahme.**

Eine Vergütung für die Besichtigung erfolgt nicht. Während der Begehung werden keine Fragen vom AG beantwortet. Etwaige Rückfragen zu den Vergabeunterlagen sind unverzüglich in Textform über die eingesetzte e-Vergabe-Plattform in dem entsprechenden Projektraum an die Vergabestelle zu richten. Fragen zu den Vergabeunterlagen sind in Textform ausschließlich über den Vergabemarktplatz einzureichen.

Anfragen der Bieter werden nur in Textform beantwortet. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftersuchens trägt der anfragende Bieter. Die überreichten Erläuterungen werden Bestandteil des Angebotes und im Auftragsfall Vertragsbestandteil. Soweit die überreichten Erläuterungen die Ausschreibungsunterlagen abändern, ersetzen die Erläuterungen die betreffenden Inhalte der Ausschreibungsunterlagen.

- 2. Das Angebot für die Prüfleistungen (siehe Anlage 03 Anlagenliste und Preisblatt) ist mit Hilfe der Anlagen- und Preisblätter zu kalkulieren. Es ist ein Einheitspreis je Anlage zu kalkulieren, welcher den Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung, die Erstellung des Leistungsnachweises sowie eventuelle Datenerfassungen berücksichtigt.**

Die Zahlen und Angaben sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen farblich markierten Zellen einzutragen. In den Anlagenlisten und Preisblättern werden detailliertere Angaben zum Standort sowie zu den Anlagen gemacht. Die Prüfungstermine sollen für alle Objekte vereinheitlicht werden (siehe Allgemeines Nr. 5).

- 3. In den gemäß der Leistungsbeschreibung zu kalkulierenden Einheitspreisen sind neben den Personalkosten sämtliche Nebenkosten wie z. B. Frachtkosten, Reisekosten, Wegzeitkosten, Auslösung, Schmutzzulagen, Erschwerniszulagen, Kosten für Versicherungen, Rüstzeiten, Einrichtungskosten, Ausstattungskosten, Entsorgung von Kleinteilen etc. mit einzukalkulieren. Darüber hinaus sind Hilfsmittel/Werkzeuge und Geräte (wie z. B. Hebezeuge, Leitern, Handwerkzeug, Sonderwerkzeuge, Messgeräte etc.) und Verbrauchs- und Kleinmaterial (wie z. B. Reinigungs- und Dichtungsmaterial, Schmierstoffe, Instandhaltungsnachweis, Jahresmarke, Sachkundigenlabel, Prüflabel, Prüfbericht/Prüfbuch) in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.**

Darüber hinaus sind Fahrtkosten jeglicher Art abgegolten. Sämtliche Aufwendungen für An- und Abfahren zzgl. KFZ-Nebenkosten sind in die Stundensätze einzukalkulieren.

Anzugeben ist ein Preis pro Prüfung. Die Prüfung der Anlagen erfolgt grundsätzlich gemäß den in der Anlage 03 Anlagenliste und Preisblättern genannten Intervallen in Verbindung mit den Ausführungen dieser Leistungsbeschreibung unter Nr. 4 (spezifische Leistungen).

- 4. Die kalkulierten Einheitspreise sowie etwaige Materialzuschläge sind in den Kalkulationsdateien (siehe Anlage 03 Anlagenliste und Preisblatt) zusammenfassend einzutragen. Hierzu sind in den farblich markierten Zellen die entsprechend gefragten Angaben zu machen.**

- 5. Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.**

- 6. Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung der nachstehenden Bewertungskriterien.**

1. Angebotspreis	50 %
2. Ausführungskonzept	50 %

Die Berechnung der Wertungskennzahl erfolgt auf Grundlage der einfachen Richtwertmethode.

Als Angebotspreis wird die Summe der Gesamtbruttopreise über die Vertragsdauer von 1 Jahr laut Preisblatt gewertet.

Für die Bewertung der Qualität muss mit dem Angebot ein Ausführungskonzept eingereicht werden. Das Konzept soll u. A. die allgemeine aber auch Auftragspezifische Beschreibung der Arbeitsabläufe und Arbeitsmittel beinhalten. Erwünscht sind auch Beispiele für Prüfberichte etc. Es werden hierfür maximal 100 Punkte vergeben, die individuelle Punktzahl richtet sich nach dem Erfüllungsgrad.

7. Der AG behält sich vor, jederzeit einzelne Bestandteile aus dem Leistungsumfang heraus- bzw. hereinzunehmen (z. B. Teilkündigung bei Aufgabe einzelner Anlagen; Auftragserweiterung bei Aufnahme weiterer Gebäude). Eine Teilkündigung bzw. Auftragserweiterung hat keine Änderungen der übrigen Einheitspreise zur Folge.

Der AG behält sich ebenfalls das Recht vor, die im Preisblatt angegebenen Prüfungsturnusse im Laufe der Vertragslaufzeit anzupassen, wenn der AN als Fachmann feststellt, dass ein geringeres Prüfungsintervall für die Anlagen ebenfalls den gesetzlichen Vorgaben zu Genüge tut. Die Vergütung des AN im Zuge des geänderten Leistungsumfangs passt sich nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung an. Der AN hat bei den eventuell vorgegebenen Anpassungsmaßnahmen auf die Einhaltung gesetzlicher Pflichten und Richtlinien zu achten und den AG entsprechend auf diese hinzuweisen.

8. **Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

Nachweis der Mitarbeiterqualifikation der für die Auftragsausführung verantwortlichen Mitarbeiter

- Die Qualifikationen der für die Ausführung des Auftrags vorgesehenen Mitarbeiter sind aktuell und gültig, für jedes Vertragsjahr nachzuweisen.
- Dazu gehört insbesondere der Nachweis als Sachkundiger / Befähigte Person für kraftbetätigte Türen, Fenster und Tore, entsprechend den geltenden gesetzlichen und normativen Anforderungen.
- Bei einem Wechsel der verantwortlichen Mitarbeiter sind die entsprechenden Qualifikationsnachweise unverzüglich und unaufgefordert nachzureichen.

Prüfbericht Blanko und digital